

Abfallbewirtschaftungsplan

Beschreibung

**Errichtung einer Schottergrube „Paggerlacke 2019“
auf der Gp. 598/1 und 598/75 der K.G. Gais**

Bauherr

BWR GmbH
Industriezone, 5
39030 Gais
Tel.: 0474 505 056

Techniker

Dr. Ing. Stefano Brunetti
Stegener Straße, 10
39031 Bruneck
0474 554 810

Änderungen

Erstelldatum: 28.03.2019

Datum

Geprüft

Geprüft:

a

b

c

d



Errichtung der Schottergrube „Paggerlacke 2019“ auf Gp. 598/1 und 598/75 K.G. Gais in der Gemeinde Gais

Abfallbewirtschaftungsplan

von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie
gemäß D. Lgs. 30/05/2008 Nr. 117

1) Vorwort

Der gegenständliche Abfallbewirtschaftungsplan von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie wird im Sinne des D.Lgs 30/05/2008 Nr. 117 ausgearbeitet, welches in Durchführung der EU Richtlinie 2006/21/EU bezüglich der Bewirtschaftung der Abfälle aus der mineralgewinnenden Industrie erlassen wurde.

2) Allgemeines

Das gegenständliche Projekt sieht die Errichtung einer Schottergrube auf einer Fläche von 67.724 m² vor. Auf dieser Fläche sollen 556.816 m³ (bewegtes Volumen brutto 675.395m³) schottriges Material abgebaut werden, welches sich als Beischlag für Beton und Asphalt eignet.

Die Wiederauffüllung mit ca. 656.361m³ erfolgt mit inertem Material (minderwertiges, unbelastetes Aushubmaterial) sowie, unter Anwendung der abfallrechtlichen Genehmigungsverfahren, mit Schlämmen aus Schotterwaschanlagen sowie überschüssigem Recycling-Materialien 0-32 mm. Die oberflächliche Abdeckung mit Humus stellt den Endstand dar.

Die gesamte Fläche wird mit geeigneter Samenmischung eingesät und begrünt und findet nach Abschluss der Arbeiten wieder Verwendung als Dauerwiese.

3) Beschreibung des Aushub- und des Auffüllmaterialies

Sei es das Aushub- als auch das Auffüllmaterial können im Sinne des D.Lgs 30/05/2008 Nr. 117 als inert bezeichnet werden, und zwar aus folgenden Gründen: diese Materialien erfahren keine signifikante physische, chemische oder biologische Veränderung. Sie sind nicht löslich oder brennbar, können auch keinen anderen physischen oder chemischen Reaktionen unterzogen werden, sind nicht biologisch zersetzbar, in Kontakt mit anderen Stoffen bewirken sie keine Umweltverschmutzung oder Schaden an der menschlichen Gesundheit.



Die Tendenz zur Auswaschung, der umweltverschmutzenden Anteile auch im Abwasser ist vernachlässigbar und schädigt nicht die Qualität der oberflächlichen und unterirdischen Gewässer.

Sei es das Aushub- als auch das Auffüllmaterial entspricht den Kriterien zur Charakterisierung des inerten Aushubmaterials laut Anhang III bis (Art. 3, Abs. 1, Buchstabe c).

Das Aushubmaterial besteht aus Granit verschiedener Granulierung und ist somit als Beischlag für Beton und Asphalt geeignet.

Das Auffüllmaterial hat einen hohen feinkörnigen Anteil und ist somit nicht für die Produktion von Beton und Asphalt geeignet.

4) Beschreibung der Abbauart des Schotters/Inertmaterials

Die oberflächliche ca. 30 cm starke Humusschicht wird mechanisch abgeschoben, auf Haufen innerhalb der Schottergrube gelagert und begrünt, um möglichst wenige Verluste durch Wind und Niederschlag zu erleiden.

Nach Fertigstellung der Grube wird die Humusschicht wieder oberflächlich, und gleichmäßig aufgetragen, damit die Fruchtbarkeit des Bodens als landwirtschaftliche Nutzfläche gewährleistet ist.

In den obersten 2 m unterhalb der Humusschicht werden keine Schlämme zur Auffüllung verwendet. Diese Schicht wird nur geringfügig verdichtet, um die Wasserdurchlässigkeit der Kulturfläche nicht zu beeinträchtigen.

Der Schotterabbau erfolgt mittels Erdbewegungsmaschinen. Das Material wird mittels LKW abtransportiert und in einer Schotterquetsche beim naheliegenden Betriebsgelände des Ansuchenden auf die geforderte Dimension verkleinert. Auf der Rückfahrt von der Schotterwaschanlage werden die Auffüllmaterialien zur Grube transportiert. Das abgebaute Material wird somit nicht in der Grube verarbeitet.

Der Abbau erfolgt in jedem Falle bis zu maximal 1 m über dem Grundwasserspiegel.

Die Wiederauffüllung erfolgt mit inertem Aushubmaterial, welches einen zu hohen Anteil an feinkörniger Fraktion aufweist und deshalb nicht zur Produktion von Beton und Asphalt geeignet ist, sowie unter Anwendung der abfallrechtlichen Genehmigungsverfahren, mit Schlämmen aus Schotterwaschanlagen bzw. überschüssigem Recycling-Materialien 0-32 mm.

Weder das Abbau- noch das Auffüllmaterial erfahren physische oder chemische Veränderungen.

5) Klassifizierung der Schottergrube als Ablagerung von Aushubmaterial in Konformität zu den im Anhang II vorgesehenen Kriterien.

Die Ablagerung von inertem Aushubmaterial in der Schottergrube stellt keine Struktur der Kategorie A im Sinne des Anhangs II (Art. 5, Abs. 3, Buchstabe c) dar, weil keine der Voraussetzungen eintreffen, welche unter den Punkten 1, 2 und 3 aufgezählt sind. Es sind keine statischen Risiken zu befürchten, da das Material eingebettet und kompaktiert, mit einer oberflächlichen Humusschicht bedeckt und begrünt wird.



Da es sich um inertes Material im Sinne des Anhanges III bis handelt, kann auch keine Auswaschung von verschmutzenden Substanzen in das Grundwasser erfolgen.

In der Abbau- bzw. Auffüllphase werden die Bestimmungen des D. Lgs 30/05/2008 Nr. 117, sowie aller weiteren gesetzlichen Bestimmungen, von Seiten des Bauherrn streng eingehalten.

Bei Abschluss der Abbauphase, bei der Wiederherstellung und in der darauffolgenden Phase werden ebenfalls die Bestimmungen des D.Lgs 30/05/2008 Art. 12 genau eingehalten.

Bruneck, den 28.03.2019

Der Techniker:

Dr. Ing. Stefano Brunetti

ORDINE DEGLI INGEGNERI
DELLA PROV. DI BOLZANO
Dr. Ing. STEFANO BRUNETTI
Nr. 713
INGENIEURKAMMER
DER PROVINZ BOZEN